

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 06.06.2019
Hier: „Defekte städtische Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen – schlummerndes Potenzial zur CO₂-Einsparung“**

Die o.g. Anfrage wird vom Amt für Gebäudemanagement wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele städtische Kraftwärmekopplungsanlagen sind seit wann nicht in vollem Umfang funktionsfähig und welche finanziellen Auswirkungen hat dies für die Stadt?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt die Stadt insgesamt über 31 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Hiervon sind 5 Anlagen - überwiegend seit 2015/16 - dauerhaft nicht in Betrieb und werden im Rahmen von Gesamtbaumaßnahmen an den Standorten ganzheitlich betrachtet. Weitere 5 Anlagen sind aktuell von Störungen betroffen, wobei in 3 Fällen bereits die Instandsetzung beauftragt ist und die Störung schnellstmöglich behoben wird. Bei den beiden anderen Anlagen erfolgt zurzeit noch eine technisch/wirtschaftlichen Prüfung (Hydraulische Instandsetzung notwendig) des Schadens.

Die finanziellen Auswirkungen durch den Ausfall von Anlagen sind aufgrund des schwankenden Anteils des Eigenverbrauchs nicht konkret bezifferbar. Da die Instandsetzungen (mit Ausnahme der 5 dauerhaften Ausfälle) aber überwiegend in einem Rahmen von ca. 4 Wochen erfolgen, ziehen die Ausfälle in der Gesamtbetrachtung keine größeren Defizite bei der Einspeisung nach sich. Dass Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Normalbetrieb auch Ausfällen unterliegen und daher nicht stetig zu 100% einspeisen können, ist aufgrund der sensiblen Technik nicht zu verhindern.

Frage 2:

Welche Verträge und Zeitpläne gibt es für diese Blockheizkraftwerke für Betrieb, Wartung, Instandsetzung und Reparatur?

Antwort:

Für alle Anlagen werden aus Gewährleistungsgründen und für den späteren Betrieb Wartungsverträge mit lizenzierten Fachfirmen abgeschlossen. Aufgrund der hochtechnischen Anlagen ist eine Betreuung des Betriebs durch die Hausmeister oder das Fachamt nicht möglich.

In der Regel schalten sich die Anlagen mit Erreichen der vom Hersteller vorgegebenen Zeitintervalle (Anzahl der Betriebsstunden) selbsttätig ab. Aufgrund der witterungsbedingten Betriebszeit, ist dieser Zeitpunkt unterschiedlich. Die Hausmeister sind mit Errichtung der Blockheizkraftwerke durch das Amt für Gebäudemanagement informiert worden, wie mit den Anlagen umzugehen ist. Einmal am Tag findet ein Kontrollgang durch die Hausmeister statt. Bei Störungen können diese am Schaltschrank quitiert werden. Andere Möglichkeiten zum Eingreifen an den Blockheizkraftwerken bestehen nicht. Kann die Störung durch

Quittieren nicht beseitigt werden, sind diese Störungen zu melden und werden im Auftrag des Fachamtes durch die Fachfirma beseitigt.

Die regenerativ erzeugte Energie von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Form von Blockheizkraftwerken wird bereits seit Beginn des Jahres 2000 in städtischen Gebäuden genutzt und sukzessive weiter ausgebaut.

Um die aktuellen 'Betriebszustände' zu monitoren und damit die Reaktionszeiten verkürzen zu können, werden vom Amt für Gebäudemanagement die Betriebstechnischen Anlagen online 'aufgeschaltet'. Bisher wurde an 20 Standorten die Gebäudeautomation entsprechend modernisiert.

Frage 3:

Gibt es Blockheizkraftwerke, die nicht mehr repariert werden können, werden diese dann ersetzt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Blockheizkraftwerke und Kesselanlagen müssen aus technischen Gründen aufeinander abgestimmt sein. Daher ist es wirtschaftlich sinnvoll, einen Austausch zusammen mit einer Erneuerung der Heizanlage vorzunehmen. Bei 3 der dauerhaft nicht in Betrieb befindlichen Anlagen ist daher eine entsprechende Vorgehensweise beabsichtigt.

Eine Herausforderung besteht an 2 Anlagen, da dort eine spezielle Technik der Kraft-Wärme-Erzeugung (Gasturbine) verbaut ist. Hierzu finden entsprechende Untersuchungen unter Hinzuziehung von spezialisierten Ingenieurbüros statt.

Beigeordnete Stulgies